

Bekanntmachung

Bauleitplanung;

1. Änderung des Bebauungsplans „Mischgebiet und Wohngebiet am Bahnhof in Bodenwöhr“;

hier: Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung vom 31.07.2019, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Mischgebiet und Wohngebiet am Bahnhof in Bodenwöhr“, für die Flurnummern 666/136, 666/137, 666/13, 666/141, 693/51, 693/33 und 693/26, zu ändern.

Das ca. 2,30 ha große Plangebiet liegt im Ortsteil Blechhammer gegenüber dem Bahnhof. Das Plangebiet ist begrenzt durch die anliegende Wohnbebauung, nördlich durch den bestehenden Bahnhof und die Bahnhofstraße.

Für das Plangebiet wurde bereits im Oktober 1994 ein Bebauungsplan aufgestellt, jedoch nicht verwirklicht. Im Jahr 2000 wurde auf einer Teilfläche ein Buswendeplatz angeordnet. Eine Bebauungsplanänderung fand damals nicht statt. Mittlerweile hat die veränderte Nachfragesituation zu einer Bebauungsplanänderung Anlass gegeben. So ist einerseits der Siedlungsdruck enorm angestiegen und die Nachfrage an Wohnbauland stark gewachsen. Zudem hat sich gezeigt, dass die heutige Nachfragesituation vermehrt auf Einzel- und Doppelhausbebauungen abstellt. Die damals angedachte Kettenhausbebauung hat sich als nicht zielführend dargestellt. Durch die Anpassung an Einzel- und Doppelhausbebauung soll zudem verstärkt dem städtebaulichen Bestand Rechnung getragen. Um den landesplanerischen Entwicklungszielen nachzukommen, sowie aus Gründen des Schallschutzes sollen im Norden des Plangebietes Mehrfamilienhäuser angeordnet werden.

Im Plangebiet soll Wohnbebauung vorgesehen werden. Der Buswendeplatz ist im Entwurf mit integriert.

Auskünfte zu dem Planungsvorhaben erteilt die Gemeindeverwaltung Bodenwöhr, Schwandorfer Straße 20, Zimmer 13 (Bauamt), während der allgemeinen Dienststunden.

Bodenwöhr, den 16.08.2019



Georg Hoffmann
1. Bürgermeister



1. a) Angeschlagen am: 16.08.2019

b) Abgenommen am:

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht

